

## **VORAUSSETZUNGEN für den Antrag auf Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten**

- die besuchte berufsbildende Schule liegt **im Landkreis Leipzig**
- die kürzeste öffentliche Wegstrecke von der Haustür zur Schule beträgt **mindestens 3,5 km**

## **ANTRAG (jährliche Antragstellung)**

- **Antragsformulare** gibt es ab **Mai an den berufsbildenden Schulen** bzw. unter [www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de](http://www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de) für Schüler
  - des Beruflichen Gymnasiums
  - der Fachoberschule (FOS) mit zweijähriger Ausbildung
  - der Berufsfachschule (BFS)
  - des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ)
  - des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- **Abgabetermin: 15.06.2020**

## **EIGENANTEIL**

- pro Schuljahr **100,00 Euro**
- Versand der Bescheide mit Zahlungsfrist und Überweisungsdaten in den letzten beiden Schulwochen des Schuljahres 2019/20
- Zahlung ist nur per Überweisung möglich
- entrichtet eine Familie für **2 Schüler Eigenanteile im Landkreis Leipzig**, so ist sie von der **Zuzahlung für alle weiteren Geschwister befreit** (Antragstellung unter Punkt 5 des Antragsformulars)
- Übernahme des Eigenanteils aus dem **Bildung- und Teilhabepaket** erfolgt für Empfänger (nur mit Wohnort im Landkreis Leipzig) von:
  - Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch (SGB II)
  - Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
  - Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WOGG)
  - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Antragstellung** erfolgt **unter Punkt 6 des Antragsformulars** und unter Beifügung des entsprechenden aktuellen Bescheides.

## FAHRAUSWEISE:

### SchülerRegionalKarte

- Antragstellung über das Landratsamt des Landkreises Leipzig
- gültig in den Tarifzonen des gesamten Landkreis Leipzig (gespeichert auf der UmweltCard JUNIOR)  
→ Nach Eingang des Eigenanteils zur Schülerbeförderung (gemäß Bescheid) werden die **Schülerdaten** dem zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Das **Verkehrsunternehmen sendet die Fahrausweise nach Hause.**  
→ Da es sich bei der UmweltCard JUNIOR um einen personengebundenen Fahrausweis handelt, muss ein gültiger Nachweis in Form eines Schülersausweises bzw. einer Kundenkarte mitgeführt werden. **Schüler, die bereits 15 Jahre oder älter sind**, müssen die Kundenkarte jährlich von der Schule abstempeln lassen.
- bei verspäteter Antragstellung bzw. Zahlung **keine Gewähr** für pünktliche Ausgabe des Fahrausweises bzw. Freischaltung der Chipkarte

oder

### Bildungsticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende - Erweitertes

#### AzubiTicket SACHSEN (vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde)

- Erwerb bei einem Verkehrsunternehmen des MDV als ABO-Vertrag (Antragstellung bis zum 10. Kalendertag des Vormonates)
- ganztägig und ganzjährig gültig, innerhalb des MDV-Gebiets
- Kosten: 48,00 Euro pro Monat
- Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate
- Erstattung durch den Landkreis Leipzig erfolgt ab dem Schulmonat der Antragstellung bis zum letzten Schulmonat in der laut Bescheid festgelegten monatlichen Höchstgrenze abzüglich des Eigenanteils (Punkt 4 des Antragsformulars)
- Nachweis des Besuches einer berufsbildenden Schule notwendig (z. B. Schulstempel, Anmeldebestätigung)
- angrenzende sächsische Verkehrsverbünde können für 5 Euro pro Monat dazugekauft werden

#### Postanschrift

Landratsamt Leipzig

Liegenschafts- und Kultusamt

SG Schülerbeförderung/ÖPNV

04550 Borna

Email: [LuK@lk-l.de](mailto:LuK@lk-l.de)

[www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de](http://www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de)